

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. November 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bergerowski (FDP)	13, 14, 15, 16	Ibrügger (SPD)	35, 36
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	32, 33	Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU)	10, 11
Conradi (SPD)	38	Lintner (CDU/CSU)	34
Cronenberg (FDP)	29, 30	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	9
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Dr. Marx (CDU/CSU)	3, 4
Dallmeyer (CDU/CSU)	20	Dr. Riesenhuber (CDU/CSU)	25
Eigen (CDU/CSU)	31	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	7, 8
Engelsberger (CDU/CSU)	41	Dr. Schöffberger (SPD)	5, 6, 12
Gansel (SPD)	23, 24	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	43, 44
Gerstein (CDU/CSU)	39, 40	Stiegler (SPD)	42
Hartmann (CDU/CSU)	17, 18, 19	Stutzer (CDU/CSU)	28
Hinsken (CDU/CSU)	26, 27	Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU)	45
Dr. Hubrig (CDU/CSU)	21, 22	Dr. Wulff (CDU/CSU)	37
Dr. Hupka (CDU/CSU)	1, 21		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Hupka (CDU/CSU)	1	Dallmeyer (CDU/CSU)	10
Pflege des deutschen Soldatenfriedhofs		Lieferung von U-Booten an Chile	
in Tsingtau		Dr. Hubrig (CDU/CSU)	10
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Auswirkungen der Erdgaslieferungen aus der	
Memorandum des US-Außenministers über		UdSSR auf die inländische Erdgasförderung	
außerhalb des Geltungsbereichs des Grund-		Gansel (SPD)	11
gesetzes an Deutsche begangene Menschen-		Äußerungen von Staatssekretär Dr. Schlecht	
rechtsverletzungen		über Chile	
Dr. Marx (CDU/CSU)	1	Dr. Riesenhuber (CDU/CSU)	12
Verschärfung der Verstöße gegen die Men-		Institutsprognose zum Energieverbrauch	
schenrechte und der Störung westlicher		im Jahr 1995	
Rundfunksender in den Warschauer Pakt-		Hinsken (CDU/CSU)	13
Staaten, insbesondere in der Sowjetunion		Energieeinsparung durch Reduzierung der	
Dr. Schöfberger (SPD)	2	Straßenbeleuchtung	
Haltung des deutschen UNO-Sonderbot-		Stutzer (CDU/CSU)	14
schafter Henning Wegener und der NATO-		Einführung einer Grenzabgabe durch Däne-	
Verbündeten zum Vorschlag der UdSSR		mark und deren Auswirkung auf Nord-	
über den wechselseitigen Verzicht auf		deutschland	
Atomwaffen			
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und	
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	4	Sozialordnung	
Erkenntnisse über Haupteinleiter gefährlicher		Cronenberg (FDP)	14
Schadstoffe in den Rhein		Belastung der Krankenkassen durch Kosten	
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	5	für Zahnersatz; Wirtschaftlichkeitsprüfung	
Verzicht auf Streusalz in Stadtgebieten und		zahnprothetischer Behandlungen	
auf Landstraßen			
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU)	6	Eigen (CDU/CSU)	15
Änderung des § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes		Bereitstellung von Mitteln für Reparaturen	
Dr. Schöfberger (SPD)	7	der Bundeswehrunterkünfte in Neumünster	
Erweiterung der Straftatbestände der §§ 80,		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
80a StGB (Friedensverrat) zur Erfüllung des		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	16
Verfassungsauftrags Artikel 26 des Grund-		Übertragung des Zugbegleiterdienstes im	
gesetzes		innerdeutschen Eisenbahnverkehr auf die	
Bergerowski (FDP)	7	Deutsche Reichsbahn (DR)	
Auslegung des § 129 a StGB; Bewertung des		Lintner (CDU/CSU)	16
Sprühens von Parolen auf Hauswände als		Wiedereröffnung der Strecke Stuttgart – Berlin	
Werbung für eine terroristische Vereinigung		Ibrügger (SPD)	17
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Sicherheitsüberprüfung des mit einem Zwei-	
Hartmann (CDU/CSU)	9	Mann-Cockpit besetzten Großraumflugzeugs	
Belastung der privaten Unternehmen, insbe-		A 310 durch das Luftfahrt-Bundesamt	
sondere mittelständischer Betriebe, durch		Dr. Wulff (CDU/CSU)	17
übertragene Verwaltungsleistungen aus dem		Trassenführung der B 236 n in der Gemeinde	
Verantwortungsbereich des Bundes		Nachrodt – Wiblingwerde	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Conradi (SPD)	18	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	20
Förderung der Friedensforschung im Jahr 1981		Bundesmittel für die Erforschung einer kombinierten Erdwärmegasnutzung und Einbeziehung der Wasserlagerstätte in Immenstadt, Ortsteil Stein, in das Vorhaben	
Gerstein (CDU/CSU)	18		
Einsparungen bei der Stahlforschung im Bundeshaushalt 1982; Sparmaßnahmen bei der Forschungsförderung durch eine globale Minderausgabe			
Engelsberger (CDU/CSU)	19	Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU)	21
Kündigung der Beteiligungen Belgiens und der Niederlande am SNR 300 in Kalkar		Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Organisationen für die Promotionsförderung seit 1976	
Stiegler (SPD)	19		
Verhinderung der Entnahme von Kernbrennstoff zur Herstellung von Atomwaffen durch die Internationale Atomenergie-Organisation			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Hupka**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich der frühere deutsche Friedhof in Tsingtau, auf dem 200 Soldaten des Ersten Weltkriegs ruhen, in einem unwürdigen Zustand befindet, und ist sie bereit, mit der chinesischen Regierung in Verhandlungen über die Pflege des Friedhofs einzutreten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 27. November

Der Bundesregierung sind Erkenntnisse über den Zustand des früheren deutschen Friedhofs in Tsingtau, auf dem 200 deutsche Soldaten des Ersten Weltkriegs ruhen sollen, erst jetzt vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zugegangen.

Wie Sie wissen, betreut dieser die deutschen Kriegsgräber im Ausland. Nach dieser Auskunft, die von einem in Tsingtau ansässig gewesenem, inzwischen verstorbenen Deutschen stammen soll, wurde der Friedhof während der chinesischen Kulturrevolution zerstört und später in eine Parkanlage umgewandelt.

Unsere Botschaft in Peking ist um Bericht hierüber gebeten worden. Nach dessen Eingang werde ich gern zur Ergänzung meiner jetzigen Antwort auf Ihre Frage zurückkommen.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Welche Folgerungen werden sich nach Auffassung der Bundesregierung für Menschenrechtsverletzungen, die gegenüber Deutschen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes begangen werden, aus dem neuen Memorandum des amerikanischen Außenministers zur Menschenrechtspolitik (vergleiche Nachrichtenspiegel I vom 6. November 1981) ergeben?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 2. Dezember

Das von Ihnen erwähnte Memorandum enthält — der New York Times zufolge — Vorschläge für die weitere Gestaltung der amerikanischen Außenpolitik im Bereich der Menschenrechte. Die Bundesregierung sieht in den Bemühungen der amerikanischen Regierung um den Schutz der Menschenrechte eine Bestätigung ihrer eigenen Politik, die diesem Ziel ebenfalls einen sehr hohen Stellenwert einräumt.

Die Bundesregierung hat mehrfach zu ihren Bemühungen um den Schutz von Deutschen einschließlich der Bemühungen um die Verbesserung ihres menschrechtlichen Schutzes Stellung genommen. Die von der Bundesregierung unternommenen konkreten Schritte reichen vom Bemühen um Stärkung und Ausbau der Institution der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte bis zur Berufung auf die Menschenrechtspakte in konkreten Einzelfällen. Ich verweise im übrigen auf meine schriftlichen Antworten vom 3. November 1980 und 9. Dezember 1980 auf Ihre Frage 2 (Drucksache 9/42) sowie auf meine schriftliche Antwort vom 13. Mai 1981 auf die Frage 1 des Abgeordneten Dr. Mertes (Gerolstein) (Drucksache 9/445).

3. Abgeordneter **Dr. Marx**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß das sowjetische Verhalten gegenüber Menschenrechtskämpfern, KSZE-Gruppen, und religiösen Minderheiten noch restriktiver und härter geworden ist und die Störung freier Radiosender sich in letzter Zeit intensiviert hat, wie der britische Chefdelegierte bei der KSZE-Folgekonferenz in Madrid, Wilberforce, dort festgestellt hat?

4. Abgeordneter **Dr. Marx** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wer im Bereich des Warschauer Pakts — entgegen der Festlegung der KSZE-Schlußakte — welche westlichen Rundfunksender stört?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 27. November

Der britische Delegationsleiter Wilberforce hat am Tag der Wiederaufnahme des Madrider KSZE-Treffens nach der Sommerpause am 27. Oktober 1981 vor dem Plenum im Namen der Zehn eine Rede gehalten über Stand und Perspektiven des Treffens. Dabei ist er auch auf neuerliche Verstöße des Ostens gegen die Bestimmungen der Schlußakte eingegangen und hat dies im wesentlichen am Beispiel der Sowjetunion exemplifiziert. In diesem Zusammenhang hat er auf fortbestehende Mißstände bei der Implementierung des Prinzips VII der Schlußakte (Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit) hingewiesen sowie die Störung bestimmter Radiosendungen in russischer Sprache durch die Sowjetunion kritisiert.

Der Bundesregierung sind diese Entwicklungen bekannt. Sie hat sie stets verurteilt, auch auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen, und wird dies auch in Zukunft tun.

Gestört werden die russischsprachigen Kurzwellensendungen der Deutschen Welle, der BBC und der Voice of America durch die Sowjetunion sowie die landessprachigen Sendungen der Deutschen Welle für Bulgarien und für die CSSR durch die betreffenden Länder in unterschiedlichem Maße. Radio Liberty wird durch die Sowjetunion gestört; Radio Free Europe wird in der CSSR und Bulgarien sowie selektiv in Polen gestört.

5. Abgeordneter **Dr. Schöffberger** (SPD) Billigt die Bundesregierung die Haltung, die der deutsche Sonderbotschafter Henning Wegener Presseberichten zufolge (Süddeutsche Zeitung vom 20. November 1981) im 1. Ausschuß der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegenüber dem Vorschlag der UdSSR, auf den Ersteinsatz von Atomwaffen wechselseitig zu verzichten, sowie denselben als das schwerste Verbrechen gegen die Menschheit zu deklarieren, eingenommen hat, und wie ist diese Haltung und ihre Begründung mit der Tatsache zu vereinbaren, daß die Bundesrepublik Deutschland weder über Atomwaffen verfügt noch die Verfügungsgewalt über solche Waffen anstrebt?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 1. Dezember

Die Sowjetunion hat der diesjährigen 36. Generalversammlung einen Resolutionsentwurf „Verhinderung einer Nuklearkatastrophe“ vorgelegt. Danach soll die Generalversammlung in Form einer feierlichen Proklamation jeden Ersteinsatz von Nuklearwaffen als Verbrechen gegen die Menschheit ächten und die Verantwortung für einen solchen Einsatzbefehl den jeweiligen Staatsmännern persönlich zuschreiben.

Dieses Thema eines Verzichts auf den Ersteinsatz von Kernwaffen bzw. der damit verwandte generelle Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen war bereits in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand sowjetischer VN-Initiativen. Dabei war allerdings die Haltung der Sowjetunion nie eindeutig: Als beispielsweise Indien in der letzten Generalversammlung einen Resolutionsentwurf mit dem Ziel einer generellen Ächtung des Kernwaffeneinsatzes einbrachte, enthielt sich die Sowjetunion der Stimme, obwohl sie selbst in früheren Jahren solche Vorschläge unterbreitet hatte.

Bei dem Beitritt zu dem Vertrag über die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) behielt sich die

Sowjetunion ausdrücklich den Kernwaffeneinsatz auch für den Fall eines Angriffs eines Nichtkernwaffenstaats vor.

Hiervon abgesehen zeigt eine Prüfung der sowjetischen Militärliteratur, daß die sowjetische Strategie zumindest bis in die jüngste Vergangenheit hinein dem Einsatz von Atomwaffen kriegsentscheidende Bedeutung beimißt.

Die Bundesregierung hat sich bereits 19 Jahre vor ihrem Beitritt zu den Vereinten Nationen zu dem Artikel 2 Abs. 4 der VN-Charta niedergelegten Prinzip des Gewaltverzichts bekannt und diese Verpflichtung in den Ost-Verträgen sowie durch ihre Zeichnung der Schlußakte von Helsinki bekräftigt. Sie ist zusammen mit ihren Bündnispartnern der Auffassung, daß es rechtlich bedenklich und politisch schädlich ist, die Frage des Ersteinsatzes bestimmter Waffen vom generellen Gewaltverzicht zu lösen. Der Herr Bundeskanzler hat dies im Jahr 1978 vor der ersten Sondergeneralversammlung über Abrüstung wie folgt begründet:

„Es genügt nicht, den Blick allein auf die Kernwaffen zu richten. Weltweite Vereinbarungen der Nuklearmächte unter sich können den Ausbruch konventionell geführter regionaler Kriege nicht verhindern. Solche Kriege können bis zum Zusammenstoß der Großen eskalieren.

Das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt muß deshalb für den Einsatz aller Waffen, sowohl nuklearer wie konventioneller, gelten. Wer als erster zu den Waffen, gleich welcher Art, greift und das Mittel des militärischen Angriffs einsetzt oder mit ihm droht, verletzt dieses Verbot. Ich wiederhole: dieses Verbot ist umfassend, es gilt ganz, oder es gilt gar nicht. Wer es nur auf den Ersteinsatz bestimmter Waffen konzentrieren will, der muß sich die Frage stellen lassen, ob er es etwa für weniger verboten hält, wenn mit anderen Waffen angegriffen würde. Soll ein Land, das von einem konventionell hochgerüsteten Nachbarn bedroht ist, vom Gewaltverbot weniger geschützt sein als andere?

Regionale Vereinbarungen über konventionelle Streitkräfte und Rüstungen müssen deshalb gleichrangig und gleichzeitig mit den Bemühungen zur nuklearen Rüstungsbegrenzung betrieben werden.“

Diesen Gedanken brachte Botschafter Wegener bei seiner Stellungnahme zum sowjetischen Resolutionsentwurf zum Ausdruck. Mit ihren Bedenken gegen das den allgemeinen Gewaltverzicht aushöhlende östliche Konzept stehen die Bundesregierung und ihre Partnerstaaten auch nicht allein. Eine ganze Reihe von Staaten, auch aus der Dritten Welt, hegen Zweifel an der Lauterkeit dieses sowjetischen Vorstosses.

Die Bundesregierung hat andererseits in der Vergangenheit sowohl innerhalb wie außerhalb der Vereinten Nationen alle realistischen Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Friedenssicherung tatkräftig unterstützt. Sie hat aktiv an der Erarbeitung des Schlußdokuments der ersten Sondergeneralversammlung über Abrüstung mitgewirkt, in dem wirksame Maßnahmen der nuklearen Abrüstung sowie der Verhinderung atomarer Kriegsführung höchste Priorität beigemessen (§ 20), gleichzeitig jedoch auch der Zusammenhang zwischen nuklearen und konventionellen Abrüstungsmaßnahmen herausgestellt wird (§ 22).

Zu der von dem Schlußdokument geforderten allgemeinen und vollständigen Abrüstung hat die Bundesregierung dem Genfer Abrüstungsausschuß einen eigenen Entwurf zu einem umfassenden Abrüstungsprogramm vorgelegt. In der gegenwärtig tagenden 36. Generalversammlung unterstützen wir einen pakistanischen Resolutionsentwurf, der den Schutz von Nicht-Kernwaffenstaaten vor einem Gebrauch von Kernwaffen zum Inhalt hat sowie einen argentinischen Resolutionsentwurf, der sich — allerdings in glaubwürdigerer Form als das sowjetische Gegenstück — um einen Beitrag zur Verhütung eines Atomkriegs bemüht. Nicht zuletzt hat sich die Bundesregierung mit Erfolg für die baldige Aufnahme von Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen eingesetzt.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, daß die in den Worten des Bundeskanzlers zum Ausdruck kommende Haltung der Bundesregierung zu der Frage des Ersteinsatzes von Atomwaffen der von allen drei Parteien des Deutschen Bundestags mitgetragenen Allianzstrategie der „flexiblen Reaktion“ entspricht. Dies hat das Ziel, das Risiko eines Angriffs für jeden Aggressor unkalkulierbar zu machen, jeden Krieg also durch Abschreckung zu verhindern. Ein Verzicht auf diese abschreckende Funktion von Kernwaffen würde das Risiko für einen Angreifer kalkulierbar machen; die Abschreckungsfähigkeit des westlichen Verteidigungsbündnisses wäre angesichts seiner konventionellen Unterlegenheit ernsthaft in Frage gestellt.

Aus diesen Gründen hat der NATO-Rat auf Ministerebene auf seiner Tagung am 9./10. Dezember 1976 entschieden, daß die Allianz für ihre Sicherheit auf die Option der Verteidigung mit nuklearen Waffen nicht verzichten kann. Als Mitglied des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses hat die Bundesregierung diese Entscheidung aus den erwähnten Gründen mitgetragen. Daß die Bundesrepublik Deutschland selbst weder über Atomwaffen verfügt, noch die Verfügungsgewalt über solche Waffen anstrebt, steht ihre Haltung in dieser, die Verteidigungsstrategie der Allianz insgesamt betreffenden Frage nicht entgegen.

6. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Wie haben sich die Vertreter unserer NATO-Verbündeten zu diesem Vorschlag der Sowjetunion geäußert und im Fall einer Abstimmung verhalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 1. Dezember**

Unsere NATO-Partner haben mit der Ausnahme von Griechenland, das sich der Stimme enthielt, ebenfalls mit Nein gestimmt. Der französische, amerikanische und niederländische Vertreter im 1. Ausschuß haben mit nahezu denselben Argumenten wie wir die Ablehnung des sowjetischen Entschließungsentwurfs begründet. Daß die griechische Regierung Stimmenthaltung einem „Nein“ vorzog, mag damit zusammenhängen, daß die Regierung Papandreou in der gegenwärtigen Phase der Überprüfung ihres Verhältnisses zur NATO und zur EG eine frühzeitige Festlegung ihrer Position vermeiden wollte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter Schmitt (Wiesbaden) (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wer die Hauptleiter von gefährlichen Schadstoffen in den Rhein sind, und um welche Stoffe es sich dabei in der Hauptsache handelt, oder handelt es sich hauptsächlich um diffuse Quellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 26. November**

Die Bundesregierung hat umfangreiche Kenntnisse über die Belastung des Rheins mit gefährlichen Schadstoffen und deren Verursacher auf der Deutschen Rheinstrecke. Insbesondere die Arbeiten im Rahmen der Deutschen und der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung, aber auch die Vorarbeiten zum Erlaß von Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer nach § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) haben dazu beigetragen, diese Kenntnisse zu erweitern. So können zahlreiche gefährliche Schadstoffe ganz bestimmten Branchen, aber auch einzelnen Einleitungen zugeordnet werden. Genannt seien die Belastungen mit den schwer abbaubaren Stoffen wie Ligninsulfonsäuren aus der Zellstoffindustrie, den Kohlenwasserstoffen oder den zum Teil besonders gefährlichen organischen Halogenverbindungen aus der chemischen Industrie.

Auch die Hauptbelastungsquellen der Schwermetalle sind eindeutig bestimmten Einleitern zuzuordnen. So stammt Quecksilber vor allem

aus den Alkalichloridelektrolysebetrieben zur Gewinnung von Chlor; Cadmium läßt sich zum größten Teil auf eine Nichteisenmetallhütte zurückführen.

Für eine Reihe der genannten Schadstoffe werden einheitliche Grenzwerte bereits gemäß § 7 a WHG gesetzt. Im inter- und supranationalen Bereich konnten einheitliche Emissionsgrenzwerte bisher noch nicht festgelegt werden; die Bundesregierung setzt sich nach wie vor jedoch mit allem Nachdruck dafür ein.

Bereits die Vorarbeiten für diese Grenzwerte haben bei den Einleitern zu zahlreichen Vermeidungsmaßnahmen und damit zu einer merkbaren Minderung der Rheinbelastung geführt.

Neben den bekannten Quellen gibt es zum Teil nicht unbedeutende Einleitungen aus sogenannten diffusen Quellen, meist eingeleitet über kommunale Kläranlagen. Auch bei den diffusen Quellen ist zumindest bekannt, von welchen industriellen und gewerblichen Tätigkeiten sie ausgehen können. Schwermetalle gelangen meist aus den Betrieben der metallverarbeitenden Industrie, wie Galvaniken, Verzinkereien, Beizeereien oder ähnlichem in die öffentliche Kanalisation und dann in die Gewässer. Die Kohlenwasserstoffe oder organischen Halogenverbindungen stammen aus der Anwendung von Löse- und Reinigungsmitteln bei Autowerkstätten, chemischen Reinigungen oder aus kleineren und mittleren an die Kanalisation angeschlossenen chemischen Betrieben.

8. Abgeordneter Schmitt (Wiesbaden) (SPD) Wenn dies so ist, was gedenkt die Bundesregierung dann zu tun, um diese Quellen aufzudecken und unter Kontrolle zu bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 26. November

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen der Länder, diffuse Quellen aufzudecken und einer noch umfassenden Kontrolle zuzuführen. Das rechtliche Instrumentarium, um diese Quellen unter Kontrolle zu bekommen, ist vorhanden. Die Länder können für Einleitungen in die öffentliche Kanalisation bestimmte Anforderungen stellen. Im hessischen Wassergesetz z. B. wird in § 126 Abs. 2 die oberste Wasserbehörde ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Einleiten oder Einbringen von Stoffen oder Stoffgruppen in Abwasseranlagen zu untersagen oder von einer mit konkreten Auflagen versehenen Genehmigung abhängig zu machen.

Die konsequente Anwendung dieser gesetzlichen Instrumente setzt jedoch entsprechende technische Möglichkeiten voraus. Daher hat die Bundesregierung zahlreiche Vorhaben z. B. im Bereich der Schwermetallreduzierung mit dem Ziel gefördert, diese gefährlichen Stoffe durch geeignete Behandlungsverfahren am Ort ihres Entstehens oder durch umweltfreundliche, möglichst abwasserfreie Produktionstechniken erst gar nicht in die Kanalisation gelangen zu lassen.

Bei diesen Arbeiten ist aber auch deutlich geworden, daß noch manche Probleme ungelöst, zum Teil noch unerforscht sind. Aus diesem Grund haben der Bundesinnenminister und der Bundesminister für Forschung und Technologie Forschungsvorhaben in die Wege geleitet, um das Entstehen und die Verbreitung von kritischen Stoffen, wie sie im Abwasser der chemischen Industrie auftreten, weiter zu durchleuchten und einzudämmen. Bei der staatlichen Unterstützung der Umweltforschung und der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien dürfen deshalb keine Abstriche gemacht werden.

9. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung nach dem ersten erfolgreichen Versuch in Berlin-Kreuzberg, generell darauf hinzuwirken, daß im winterlichen Straßenverkehr auf Streusalz in Stadtgebieten ganz und auf Landstraßen soweit als irgend möglich verzichtet wird, um dem Baumsterben Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 27. November**

Die winterliche Streupflicht auf öffentlichen Straßen unterliegt als Teil der Verkehrssicherungspflicht im Regelfall dem Träger der Straßenbaulast (Land, Kommune). Eine Zuständigkeit des Bundes für den Winterdienst in Stadtgebieten und außerörtlichen Straßen ist nicht gegeben, eine rechtliche und tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit fehlt.

Wie bereits in Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drucksache 9/648) zu Umweltschäden durch Streusalz ausgeführt, verfolgt die Bundesregierung mit großem Interesse Versuche, die zum Ziel haben, auf Streusalz zu verzichten oder es durch anderes Streumaterial zu ersetzen. Ausgelöst durch den „Streusalzbericht I“ des Umweltbundesamts sind zahlreiche Maßnahmen auf kommunaler und Länderebene zur Einschränkung des Salzgebrauchs beschlossen und weitere Versuche eingeleitet worden.

Der erfolgreiche erste Versuchsabschnitt mit einem streusalzfreien Winterdienst in Berlin-Kreuzberg wird im kommenden Winter ausgeweitet.

Von einer vom Bundesinnenminister berufenen Jury ist ein salzfreies, abstumpfendes Streugut bereits mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet worden.

Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck für eine Weitergabe und Veröffentlichung von Versuchsergebnissen und Erfahrungsberichten bei der Verwendung alternativer Streustoffe an Länder und Gemeinden einsetzen. Diese Erfahrungsberichte werden in den „Streusalzbericht II“ des Umweltbundesamts einfließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| <p>10. Abgeordneter
Dr. Jahn
(Münster)
(CDU/CSU)</p> | <p>Sieht die Bundesregierung Anlaß, § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes angesichts überproportional steigender Nebenkosten (§§ 4 und 5 des Miethöhegesetzes) und der Notwendigkeit einer ausreichenden Renditeerzielung auch im Hinblick auf die im Rechtsentscheid des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 7. Juli 1981 festgelegte Wesentlichkeitsgrenze und das regelmäßige Erfordernis der individuellen Mietzinsbestimmung durch Sachverständigengutachten zu modifizieren oder zu streichen?</p> |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 30. November**

Die von den Wirtschaftsministern der Länder zu § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954 (WiStG) erlassenen Richtlinien sehen vor, daß die Betriebskosten nach § 4 MHG bei der Feststellung einer unangemessenen Überhöhung getrennt von der Grundmiete mit entsprechenden Entgelten verglichen werden müssen. Da die Betriebskosten, insbesondere die Heizkosten, im allgemeinen im gleichen Maß angestiegen sind, ist es sehr unwahrscheinlich, daß ein Vermieter wegen einer Betriebskostenerhöhung Gefahr läuft, gegen § 5 WiStG zu verstoßen.

Nach den genannten Richtlinien sind auch die nach § 5 MHG umlagefähigen Kapitalkostenerhöhungen bei der Ermittlung der Vergleichsmiete im Rahmen des § 5 WiStG außer Betracht zu lassen. In der Literatur wird allerdings in dieser Frage eine von den Richtlinien abweichende Meinung vertreten (Staudinger/Sonnenschein, 12. Aufl., 2. Bearb., RdNr. 64 vor § 1 MHRG; Stornel, Mietrecht, 2. Aufl., RdNr. III 35). Der Bundeswirtschaftsminister ist mit dieser Problematik auch im Hinblick auf den von Ihnen erwähnten Rechtsentscheid des OLG Stuttgart an die Wirtschaftsminister der Länder herangetreten. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten.

11. Abgeordneter
Dr. Jahn
(Münster)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes im Hinblick auf die von ihr beabsichtigte Einführung von Staffelmietverträgen, und wird insoweit eine Modifizierung oder Streichung dieser Vorschrift erwogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 30. November

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob im Bereich des § 5 WiStG Änderungen erforderlich sind. Dabei sollte das mit der Zulassung von Staffelmieten angestrebte wirtschaftliche Ziel ebenso wenig beeinträchtigt werden wie der mit dieser Bestimmung verfolgte soziale Schutz der Mieter. Auch zu diesem Punkt werden zunächst die Wirtschaftsminister der Länder gebeten zu prüfen, inwieweit ihre Richtlinien geändert werden sollten.

12. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung der Verfassungsauftrag des Artikels 26 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes mit §§ 80, 80 a StGB und anderen Normen bereits restlos erfüllt, oder gibt es noch Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, die erst noch unter Strafe gestellt werden sollten, und falls ja, bis wann ist mit einer Initiative der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 3. Dezember

Das Pönalisierungsgebot des Artikels 26 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes hat den Bundesgesetzgeber vor eine schwierige Aufgabe gestellt, die lange Zeit nicht hat gelöst werden können. Nach umfangreichen Bemühungen hat sich gezeigt, daß ein im Kern völkerrechtliches Problem sich nur schwer mit den Mitteln des innerstaatlichen Strafrechts lösen läßt. Das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen aller Fraktionen des Deutschen Bundestags sind die §§ 80, 80 a StGB des 8. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1968, die nach Auffassung der Bundesregierung das strafrechtlich erfaßbare Verhalten hinreichend pönalisieren. Überlegungen zu weitergehenden Strafrechtsnormen haben sich als nicht realisierbar erwiesen.

Der Begriff „Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker“ hat zu wenig scharfe Konturen und erfaßt auch völkerrechtlich zulässige Verhaltensweisen, so daß er nicht in einer Weise konkretisiert werden kann, die den Anforderungen des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebots genügt. Da auch nach den in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen ein praktisches Bedürfnis für eine über die §§ 80, 80 a StGB hinausgehende Strafbarkeit nicht hervorgetreten ist, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Bestimmungen eine angemessene Erfüllung des Verfassungsauftrags bedeuten.

13. Abgeordneter
Bergerowski
(FDP)
- Wieviel Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen § 129 a StGB sind seit Inkrafttreten dieser Bestimmung eingeleitet, in wieviel Fällen ist Anklage erhoben worden, und wieviel Verurteilungen sind erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 4. Dezember

Die Frage läßt sich in der hierfür zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantworten. Es wären dazu umfangreiche Erhebungen durch die Bundesanwaltschaft und die Landesjustizverwaltungen erforderlich, die längere Zeit in Anspruch nehmen würden.

Aus den mir vorliegenden Erkenntnissen kann die Anzahl der wegen Verdachts von Straftaten gemäß § 129 a StGB eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht ermittelt werden. Das gilt auch für die Zahl der Anklageerhebungen.

Die Zahl der Verurteilungen gemäß § 129 a StGB gibt das Statistische Bundesamt in den Strafverfolgungsstatistiken für die Jahre 1976 bis 1980 nur mit der Einschränkung an, daß in den Fällen, in denen eine Straftat nach § 129 a StGB Tateinheitlich oder tateinheitlich mit anderen Straftaten begangen worden ist, die Straftat nach § 129 a StGB nur dann gesondert ausgewiesen wird, wenn sie nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht war. Zur Beantwortung Ihrer Frage sind diese Zahlen daher ungeeignet. Falls Sie es wünschen, würde das Bundesjustizministerium jedoch sehr bemüht sein, Ihre Frage ausführlicher zu beantworten, wofür allerdings ein längerer Zeitraum in Anspruch genommen werden müßte.

14. Abgeordneter
Bergerowski
(FDP) Ist die Bundesregierung auf Grund der Erfahrungen seit Einführung des § 129 a StGB der Meinung, daß die Rechtsprechung den Tatbestand — verglichen mit den bei den Beratungen in den parlamentarischen Gremien erörterten Zielen und Erwartungen — weit auslegt, z. B. indem das Sprühen von Parolen auf Hauswände als Werben für eine terroristische Vereinigung angesehen wird, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?
15. Abgeordneter
Bergerowski
(FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die rechtspolitische Bedeutung des § 129 a StGB zur Bekämpfung von Straftaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 4. Dezember**

§ 129 a StGB erfaßt verschiedene Begehungsformen. Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte dafür, daß Staatsanwaltschaften und Gerichte die Begehungsmodalitäten der Gründung, der Mitgliedschaft und der Unterstützung die Vorschrift des § 129 a StGB extensiv auslegen.

Im übrigen beobachtet die Bundesregierung mit Aufmerksamkeit die Strafverfolgungspraxis gegenüber Beschuldigten, denen Werben für eine solche Vereinigung zur Last gelegt wird. Dabei ist nicht zu übersehen, daß in einigen Fällen die Auslegung des Begriffs „Werben“ bedenklich weit gegangen ist. Die weitere Beobachtung wird ergeben, ob sich diese Praxis verfestigt oder ob es sich nur um Ausnahmereischeinungen gehandelt hat. Wenn es hier zu einer unerwünschten Ausdehnung der Strafbarkeit kommen sollte, wird der Bundesjustizminister eine Änderung der Vorschrift vorschlagen. Das gegenwärtig zur Verfügung stehende Material reicht nicht aus, die für eine solche Entscheidung erforderlichen Feststellungen zu treffen. Daß das Anbringen von Parolen auf Hauswänden nach § 129 a StGB verfolgt wird, gibt allein keinen Anlaß zu Bedenken. Entscheidend ist der Inhalt der Parolen. Wenn dieser für die tatbestandsmäßigen Ziele einer terroristischen Vereinigung eintritt, muß dagegen strafrechtlich eingeschritten werden.

Zu Ihrer Frage nach der rechtspolitischen Bedeutung des § 129 a StGB ist darauf hinzuweisen, daß diese Bestimmung nicht nur einen vorverlagerten Schutz für die im Katalog des Absatzes 1 aufgezählten Rechtsgüter darstellt. Sie hat zugleich die Aufgabe, zum Schutz des öffentlichen Friedens beizutragen. Dieser ist schon durch die Existenz von Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeit auf die Begehung schwerster Straftaten gerichtet sind, erheblich gefährdet. Darin liegt die kriminalpolitische Rechtfertigung der Vorschrift.

16. Abgeordneter
Bergerowski
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung in der „Werbung“ für eine terroristische Vereinigung oder der „Unterstützung“ einer terroristischen Vereinigung und der auf Grund dieser Tatbestandsmerkmale erfolgten Verurteilungen ähnliche Auswirkungen auf das geistige Klima, wie sie im Fall des § 88 a StGB zu verzeichnen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 4. Dezember

Die Frage ist zu verneinen.

Das vom Tatbestandsmerkmal des Unterstützens erfaßte Verhalten ist eine zur Täterschaft verselbständigte Beihilfe zu der mitgliedschaftlichen Betätigung in einer terroristischen Vereinigung und damit zu einer Tat, deren Gewicht und Strafwürdigkeit bereits in der Antwort auf die Frage 14 dargelegt worden ist. Ohne das Tatbestandsmerkmal des Unterstützens würde das von ihm erfaßte Verhalten nach den allgemeinen Teilnahmeregeln ebenfalls bestraft werden müssen. Eine solche Regelung kann daher keine unzulässigen oder auch nur unerwünschten Auswirkungen auf das geistige Klima in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Gleiches gilt auch für das Tatbestandsmerkmal des Werbens. Der Gesetzgeber hat diese Form der Förderung einer terroristischen Vereinigung nur deshalb neben dem Unterstützen gesondert erfaßt, weil es ihm zweifelhaft erschien, ob die Praxis den für die Annahme einer tatbestandsmäßigen Unterstützung festzustellenden konkreten Erfolg in den Werbungsfällen nicht vielfach verneinen würde. Werbung im Sinn des § 129 a StGB ist daher im wesentlichen eine Unterstützung deren fördernder Erfolg im Einzelfall nicht festgestellt werden muß. Dieser Unterschied kann zu keiner anderen Beantwortung Ihrer Frage führen. Die Antwort müßte jedoch anders lauten, wenn die Rechtsanwendung die danach gebotenen Grenzen überschritte. Insoweit darf ich auf meine Antwort zu der Frage 14 verweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU)
- Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft zu, wonach die Gesamtkosten des privaten Wirtschaftssektors für vom Staat übertragene Verwaltungsleistungen in der Zeit zwischen 1971 und 1980 von 21,6 Milliarden DM auf 42,8 Milliarden DM angewachsen sind und sich damit nahezu verdoppelt haben?
18. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU)
- Welches sind hierbei aus dem Verantwortungsbereich des Bundes die am stärksten zu Buche schlagenden Verwaltungsleistungen, und lassen sich diese im einzelnen quantifizieren?
19. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU)
- Lassen sich die Belastungen der privaten Unternehmen durch Verwaltungsleistungen im Verantwortungsbereich des Bundes nach Betriebsgrößenklassen absolut oder prozentual darstellen, und läßt sich hieraus der Schluß ziehen, daß kleinere und mittlere Betriebe dadurch wesentlich stärker belastet sind als größere Betriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 2. Dezember

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Leistungen der Wirtschaft für staatlich verordnete Verwaltungstätigkeiten vor. Die

von Ihnen erwähnte Publikation des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd Nr. 40 vom 8. Oktober 1981) geht offenbar auf hier nicht vorliegende Umfragen zweier Mittelstandsinstitute sowie der Industrie- und Handelskammer Koblenz bei einzelnen Betrieben zurück. Bei den genannten Zahlen dürfte es sich um Hochrechnungen handeln, die von hier nicht nachzuvollziehen sind.

Die Veröffentlichung des iwd bezieht sich überwiegend auf die Einbehaltung der Lohnsteuer, der Sozialversicherungsbeiträge und auf statistische Erhebungen, enthält aber keine Quantifizierung nach diesen Bereichen. Mangels statistischer Unterlagen ist auch von hier aus eine Quantifizierung nicht möglich; dies gilt auch für Ermittlung der entsprechenden Belastung kleinerer und mittlerer Betriebe.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Mitwirkung bei der Einbehaltung der Lohnsteuer und der Sozialabgaben zu den Aufgaben des Arbeitgebers bei der Begründung privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse gehört. Die entsprechenden Verwaltungsaufwendungen dafür gehen wie andere Kosten in die Kalkulation ein und werden in der Regel in den Preisen überwältigt; sie sind bei der Gewinnermittlung als Betriebsausgaben abziehbar und mindern die ertragsteuerliche Belastung. Bei der Beurteilung der Kosten für die Erstellung von staatlichen Statistiken ist auch zu berücksichtigen, daß diese Daten den Betrieben für unternehmerische Entscheidungen zur Verfügung stehen und von der Wirtschaft selbst immer wieder verlangt werden. Deshalb können Mitwirkungspflichten der Wirtschaft nicht pauschal als übertragene öffentliche Verwaltungsleistungen qualifiziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter
Dallmeyer
(CDU/CSU) Treffen Presseberichte zu, wonach keine U-Boote nach Chile geliefert werden sollen, und die dazu erforderlichen Schritte von der Bundesregierung eingeleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. November**

Zu Presseberichten, wonach keine U-Boote nach Chile geliefert werden sollen und die dazu erforderlichen Schritte von der Bundesregierung eingeleitet werden, ist festzustellen, daß die Howaldtswerke Deutsche Werft — wie ich auf Frage des Abgeordneten Gansel am 25. Juni 1981 im Deutschen Bundestag ausgeführt habe (Stenographischer Bericht über die 46. Sitzung, Seite 2635) — eine gültige Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Herstellung von zwei U-Booten für die chilenische Marine besitzt. Über die für den Export erforderlichen Genehmigungen ist derzeit noch nicht zu entscheiden.

21. Abgeordneter
Dr. Hubrig
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die deutsche Erdgasförderung im ersten Halbjahr 1981 um 10,7 v. H. abgenommen hat (Angaben des Wirtschaftsverbands Erdöl-, Erdgasgewinnung), und daß der wesentliche Grund hierfür ist, daß der inländische Verbrauch abgenommen hat und infolge bestehender Importverpflichtungen weniger deutsches Erdgas gefördert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. November**

Es ist richtig, daß im ersten Halbjahr 1981 die deutsche Erdgasförderung um über 10 v. H. und der Erdgasverbrauch um 6 v. H. zurückge-

gangen sind. Die entsprechenden Zahlen für die abgelaufenen drei Viertel des Jahres 1981 liegen für Inlandsförderung und Verbrauch im übrigen mit rund 7 v. H. auf nahezu gleicher Höhe. Die wesentliche Ursache für den Rückgang der inländischen Förderung ist der gesunkene Erdgasverbrauch.

Die Entscheidung, aus welchen Quellen die jeweilige Erdgasnachfrage zu decken ist, liegt bei den Unternehmen der deutschen Gaswirtschaft. Sie erfolgt in erster Linie nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen, bei denen auch die Verpflichtungen aus Importverträgen eine Rolle spielen. Dies gilt in gleicher Weise für reine Importeure wie auch für inländische Erdgasproduzenten, die zunehmend am Import von Erdgas beteiligt sind. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, auf diesen wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß Einfluß zu nehmen.

22. Abgeordneter
Dr. Hubrig
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang tragen die bestehenden Importverpflichtungen für Erdgasbezüge und das beabsichtigte große Erdgasgeschäft mit der UdSSR dazu bei, die inländische Erdgasförderung zurückzudrängen und auch die Prospektion nach Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland zu verringern, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese aus energiepolitischen Gründen unerwünschte Entwicklung zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. November**

Wir sind beim Erdgas nach unseren heutigen Kenntnissen in der guten Situation, daß die inländische Förderkapazität von jährlich etwa 20 Milliarden m³ voraussichtlich über das Jahr 2000 hinaus einen maßgeblichen Beitrag zu unserer Erdgasversorgung leisten kann. Bundesregierung, energiewissenschaftliche Institute und die deutsche Gaswirtschaft stimmen darin überein, daß zur Deckung eines steigenden Erdgasverbrauchs neben dieser inländischen Erdgasförderung wachsende Importe, der neue Erdgasvertrag mit der UdSSR eingerechnet, unbedingt notwendig sind.

Die Aufrechterhaltung einer jährlichen inländischen Erdgasförderung in Höhe von 20 Milliarden m³ setzt voraus, daß die vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, Hannover, zuletzt zum 1. Januar 1981 geschätzten gewinnbaren sicheren und wahrscheinlichen Erdgasvorräte von rund 293 Milliarden m³ durch nachhaltige und erfolgreiche Prospektions- und Explorationstätigkeit der deutschen Erdgasproduzenten noch gesteigert werden können.

Im Rahmen der Sicherheits- und Abhängigkeitsüberlegungen ist die Diversifizierung unseres Erdgasaufkommens ein vorrangiges energiepolitisches Ziel der Bundesregierung. Ein bleibend hoher Anteil des inländischen Erdgases an unserem Gesamtverbrauch ist dabei ein wichtiges Element. Es liegt auf der Linie der Überlegungen der Bundesregierung, wenn die inländische Förderung nicht über den Rahmen betriebswirtschaftlicher und vertraglicher Abläufe hinaus zur Bedarfsdeckung herangezogen wird; die inländischen Reserven stehen so als Krisenpolster länger zur Verfügung.

23. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Ist die Meldung der Nachrichtenagentur AFP (Frankfurter Rundschau vom 11. November 1981) zutreffend, daß Staatssekretär Dr. Schlecht vom Bundeswirtschaftsministerium bei einem Besuch in Chile seine „Bewunderung“ für die in Chile gemachten Fortschritte ausgedrückt und gegenüber dem Oberkommandierenden der chilenischen Luftwaffe erklärt hat, die Bundesregierung stehe der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern mit Sympathie gegenüber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Dezember**

Staatssekretär Dr. Schlecht hat gegenüber seinen chilenischen Gesprächspartnern nicht Bewunderung geäußert, sondern lediglich anerkannt, daß die von der chilenischen Regierung verfolgte marktwirtschaftliche Politik in den letzten Jahren zum Teil beachtliche Erfolge erzielt hat: Unter anderem ein reales Wirtschaftswachstum von jahresdurchschnittlich 8 v. H. mit entsprechenden Reallohnsteigerungen, eine Reduzierung der Inflationsrate unter 10 v. H. und einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Diese Erfolge sind nicht zu bestreiten und von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds anerkannt. Staatssekretär Dr. Schlecht hat auch nicht von „Sympathie“ gegenüber einer weiteren Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern oder gar beiden Regierungen gesprochen, sondern auf die Möglichkeiten einer weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Chile – vor allem im Hinblick auf die Wirtschaftsbeziehungen Chiles zu anderen Ländern und die vor kurzem vorgenommene Aufstockung des Hermes-Deckungsrahmens – hingewiesen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß die Bundesrepublik Deutschland unter den Außenhandelspartnern Chiles als Bezieherland den ersten Platz und als Lieferland den vierten Platz einnimmt.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß Staatssekretär Dr. Schlecht deutlich die politischen Vorbehalte der Bundesregierung gegenüber dem gegenwärtigen Regierungssystem in Chile zur Sprache gebracht und mehrfach seiner Hoffnung Ausdruck gegeben hat, daß Chile bald zur Demokratie zurückkehren werde.

24. Abgeordneter Hat Staatssekretärs Dr. Schlecht damit die Auf-
Gansel fassung der Bundesregierung vertreten?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. Dezember**

Staatssekretär Dr. Schlecht hat mit diesen seinen Äußerungen die Auffassung der Bundesregierung wiedergegeben.

25. Abgeordneter Wie hat die Bundesregierung die Institutsprognose
Dr. Riesenhuber zum Energieverbrauch in 1995 korrigiert, die vom
(CDU/CSU) tatsächlichen Energieverbrauch im Jahr 1978 in
 ihren Computermodellen ausgegangen sind, ohne
 daß in diese Modelle die tatsächlich geringeren
 Energieverbräuche bis zum Jahr 1980 und die ent-
 sprechenden Wachstumsverluste einbezogen worden
 waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. November**

Die Bundesregierung hat das Gutachten der Institute DIW, EWI und RWI „Der Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und seine Deckung bis zum Jahr 1995“ weder in seinen Ausgangsannahmen beeinflußt noch gar die Ergebnisse korrigiert. Das Gutachten ist von den Instituten in eigener Verantwortung erarbeitet worden; es muß auf dem Hintergrund der von den Instituten gesetzten Prämissen und Randbedingungen beurteilt werden.

Die Wahl des Basisjahrs ist nicht willkürlich erfolgt. Bei der Auftragsvergabe lagen die endgültigen Energiebilanzen nur bis zum Jahr 1978 vor. Während der Bearbeitung wäre eine Umstellung auf das Jahr 1979 möglich gewesen. 1979 erschien als Basisjahr jedoch ungeeignet, weil es auf Grund von besonderen Einflüssen das Jahr mit dem bisher höchsten deutschen Energieverbrauch war (1978: 389 Millionen Tonnen SKE,

1979: 408 Millionen Tonnen SKE, 1980 vorläufig: 390 Millionen Tonnen SKE). Die Basierung auf dem Jahr 1980 war angesichts der bereits eingetretenen Verzögerungen bei der Ablieferung des Gutachtens hingegen nicht mehr möglich, weil bis heute die endgültigen Daten über den Energieverbrauch 1980 nicht vorliegen. Die qualitativen Änderungen der Jahre 1979 und insbesondere 1980, z. B. den sich abzeichnenden strukturellen Wandel bei der Zusammensetzung des Energieverbrauchs, haben die Institute in ihre Beurteilung mit einbezogen.

Im übrigen verstehen die Institute ihre Aussagen als Langfristvorausschätzungen, deren Tendenzen sich auch dann nicht grundlegend ändern, wenn Sonderfaktoren, z. B. Konjunkteinflüsse, auf den Anfang des Prognosezeitraums einwirken. Auf die methodischen Probleme, die sich für langfristige Prognosen insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung generell stellen, weisen die Institute in ihrem Gutachten hin: Die Unsicherheiten bei der Beurteilung von Änderungen der bisher stabilen Trends in den Strukturbeziehungen innerhalb des ökonomischen Systems gebieten es, die für einzelne Stichjahre ausgewiesenen scheinbar exakten Zahlen nur als Trendaussagen zu interpretieren.

26. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Liegen bereits Berechnungen vor, wieviel an Energie in Kilowatt und Deutscher Mark errechnet, in Städten und Gemeinden gespart werden könnte, wenn in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr morgens die Straßenbeleuchtungsanlagen nur zur Hälfte eingeschaltet wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. November**

Die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden bereits heute unter Berücksichtigung von Tageshelligkeit, Witterung und Verkehrstärke so geregelt, daß bei einem Mindestmaß an Energieeinsatz ein Höchstmaß an öffentlicher Sicherheit erreicht wird. In den späten Abendstunden bei deutlich geringerem Verkehrsfluß wird bereits in vielen Fällen die Straßenbeleuchtung reduziert. Allerdings führt ein zu starkes Absinken der Beleuchtungsstärke nach Studien aus Großbritannien, Frankreich sowie einer Untersuchung aus Hamburg (Halbierung der Beleuchtungsstärke in Verkehrsstraßen in den späten Abendstunden) zu erhöhter Unfallhäufigkeit. Die hierdurch auftretenden volkswirtschaftlichen Schäden können größer sein als es den eingesparten Beleuchtungskosten entspricht.

Im übrigen ist der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung relativ gering. Nach einer Untersuchung der Forschungsstelle für Energiewirtschaft, München, vom September 1981 betrug im Jahr 1980 ihr Anteil weniger als 1 v. H. des Gesamtstromverbrauchs. Für die Erzeugung dieses Stromanteils war der Einsatz von rund 0,2 v. H. des Primärenergiebedarfs der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.

27. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Möglichkeiten, bei eventuellen positiven Ergebnissen einer Überprüfung dieser Energieeinsparungsmaßnahme auf Städte und Gemeinden einzuwirken, Überlegungen in dieser Richtung anzustellen, und wenn ja, ist sie bereit, diese Möglichkeiten zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 30. November**

Für die Festlegung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung sind jeweils die örtlichen Behörden, das heißt, Gemeinde- und Stadtverwaltungen zuständig. Nur sie können auf Grund ihrer guten Kenntnis der lokalen Gegebenheiten beurteilen, welche Schaltzeiten unter ausgewogener Berücksichtigung aller Gesichtspunkte optimal sind. Das

Bundeskabinett hat bereits 1979 den öffentlichen Verwaltungen über die Bundesländer empfohlen, mit Energie generell sparsamer umzugehen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß in diesem Zusammenhang auch die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung kritisch überprüft wurden.

28. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Artikel 12 und 30 des EG-Vertrags unternommen, um Dänemark von der Grenzabgabe für Autobusfahrten dänischer Einkäufer in der Bundesrepublik Deutschland, die Dänemark künftig erheben will, wieder abzubringen, und wie wird sich diese Grenzabgabe auf Norddeutschland auswirken (z. B. erwarteter Umsatzrückgang, Verlust von Arbeitsplätzen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 25. November**

Die Bundesregierung ist mit Ihnen der Auffassung, daß die geplante dänische Abgabe nicht EG-vertragskonform ist.

Sie hat aus diesem Grund die Deutsche Botschaft in Kopenhagen aufgefordert, in geeigneter aber unmißverständlicher Weise bei der dänischen Regierung zu intervenieren. Sobald eine neue dänische Regierung gebildet ist, werden die Mitglieder der Bundesregierung jede Gelegenheit wahrnehmen, mit den jeweils zuständigen dänischen Gesprächspartnern diese Problematik anzusprechen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Kommission in Brüssel gebeten, den ihr durch den Rücktritt der dänischen Regierung gegebenen zeitlichen Spielraum zu nutzen und mit all den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die vorgesehene dänische Regelung zu verhindern.

Der Umfang und das Ausmaß der durch die geplante dänische Abgabe entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Beeinträchtigungen läßt sich zu Zeit nicht übersehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter
Cronenberg
(FDP)
- Trifft die Kritik des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte, daß die nach dem Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz beim Zahnersatz vorgesehenen „falltypischen Standardlösungen“ zu einer Mehrbelastung der Krankenkassen von mindestens 1,5 Milliarden DM jährlich führen und die vom Bundesverband der Ortskrankenkassen in einem an die Mitglieder des Deutschen Bundestages gerichteten Schreiben vom 5. Oktober 1981 vertretene Auffassung, die Definition von Therapiestandards bei der Zahnersatzversorgung sei nur „gegebenenfalls“ möglich, zu, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
30. Abgeordneter
Cronenberg
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die vorherige Bewilligung einer zahnprothetischen Behandlung durch die Krankenkassen eine nachträgliche Wirtschaftlichkeitsprüfung ausschließt, wenn der Kassenzahnarzt die zahnprothetische Behandlung entsprechend dem bewilligten Behandlungsplan durchgeführt hat, weil in diesem Fall mit der Bewilligung auch positiv über die Wirtschaftlichkeit entschieden wurde, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 2. Dezember**

Ich gehe davon aus, daß Sie in Ihrer ersten Frage die vom Deutschen Bundestag im Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz beschlossene Regelung ansprechen, wonach der Bundesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen in Richtlinien über die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen auch Art und Umfang der in typischen Fällen ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Form der Versorgung einschließlich der zahntechnischen Leistungen, insbesondere durch Modelle, zu beschreiben ist. Das Gesetz spricht mithin nicht von „Standardlösungen“ oder „Therapiestandards“. Die Begründung in den dem Gesetzesbeschluß zugrundeliegenden Entwürfen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen erläutert diese Regelung als Aufgabe, die bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen sich typischerweise ergebenden prothetischen Lösungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu beschreiben und durch Vorschläge für die Praxis der kassenärztlichen Versorgung zu verdeutlichen. Wie Sie daraus entnehmen können, handelt es sich im wesentlichen darum, unter Beiziehung von Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis praktikable Orientierungshilfen für eine zahnmedizinisch notwendige und zugleich wirtschaftliche Prothetik zu geben. Da die Richtlinien nach Inkrafttreten des Gesetzes durch die gemeinsame Selbstverwaltung von Kassenzahnärzten und Krankenkassen erst erarbeitet werden müssen und den Entscheidungen des Bundesausschusses nicht vorgegriffen werden kann, ist es gegenwärtig nicht möglich, die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung im einzelnen zu berechnen. Ich sehe daher auch keine Veranlassung, zu der von Ihnen angesprochenen Berechnung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Stellung zu nehmen. Hinweisen möchte ich allerdings darauf, daß der Bundesverband der Ortskrankenkassen diese Berechnung als unseriös bezeichnet hat.

Zu Ihrer zweiten Frage weise ich darauf hin, daß die Ausgestaltung der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der kassenzahnärztlichen Versorgung mit Zahnersatz nach den gesetzlichen Vorschriften den Vertragspartnern der kassenzahnärztlichen Versorgung auf Bundes- und Landesebene überlassen ist. Von dieser Ausgestaltung im einzelnen hängt es ab, welche Folgerungen für das Problem einer vorherigen oder nachträglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung zu ziehen sind. Ich weise im übrigen darauf hin, daß, wie dies auch im Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestags zum Ausdruck gelangt, dieser Standpunkt auch während der Beratungen des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes eingenommen worden ist. So ist im Ausschußbericht die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Selbstverwaltung für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung eine auch der Bedeutung des Heil- und Kostenplans angemessene „vernünftige“ Lösung finden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

31. Abgeordneter Wann werden vom Bundesverteidigungsministerium
Eigen die notwendigen Mittel bereitgestellt, um dringend
(CDU/CSU) erforderliche Reparaturen in den Unterkünften der
Bundeswehr in Neumünster durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 27. November**

Für Instandsetzungsmaßnahmen sind in den Truppenunterkünften des Standorts Neumünster in den vergangenen Jahren durchschnittlich rund 900 000 DM pro Jahr aufgewendet worden. Auch in den nächsten Jahren sollen für dringende Reparaturen Haushaltsmittel in etwa gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Die Grundinstandsetzung der Truppenunterkünfte, die einen wesentlichen höheren Kostenaufwand erfordert, konnte erst zu einem Teil verwirklicht werden. Nach der Instandsetzung von zwei Unterkunftsgebäuden in der Sick-Kaserne mit einem Kostenaufwand von rund 1,2 Millionen DM im Jahr 1979 soll 1982 mit dem Ausbau eines weiteren Gebäudes für ca. 500 000 DM begonnen werden.

Die beabsichtigte Grundinstandsetzung verschiedener Unterkunftsgebäude in der Hindenburg- und Scholtz-Kaserne mit einem Kostenvolumen von rund 20 Millionen DM konnte wegen anderer dringlicherer Vorhaben bisher im mittelfristigen Zeitraum nicht eingeplant werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die zentrale Transportleitung der Deutschen Bundesbahn (DB) beabsichtigt, den Zugbegleitedienst beim zonengrenzüberschreitenden Verkehr künftig durch die Deutsche Reichsbahn der DDR durchführen zu lassen, wovon auf der Strecke Bebra – Gerstungen 31 Beamte der DB betroffen wären, und für diese Leistung der DDR ein Entgelt zu zahlen? |
| 33. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Welche hoheitsrechtlichen Überlegungen sind bei einer Übertragung der Zugbegleiterleistung an die Deutsche Reichsbahn zu bedenken? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 30. November**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es nicht zu, daß im Wechselverkehr mit der Deutschen Reichsbahn (DR) eine Übertragung von Zugbegleiterleistungen der DB auf die DR angestrebt wird. Richtig ist, daß die DB in ihrem Streckennetz nach den dafür geltenden Regeln der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung zahlreiche Güterzüge ohne Zugbegleiter verkehren läßt und dieses Verfahren weitgehend auch für Güterzüge des Wechselverkehrs anstrebt. Nach dem zwischen der DB und der DR geschlossenen Eisenbahngrenzübereinkommen ist das Fahren von Güterzügen ohne Zugbegleiter zulässig, wenn die andere Bahnverwaltung zustimmt.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß zur Wiederherstellung der seit 1945 bei Mühlfeld in Unterfranken unterbrochenen Direktverbindung Stuttgart – Berlin über Schweinfurt – Erfurt lediglich der fünf Kilometer lange Streckenabschnitt Mellrichstadt – Mühlfeld wiederherzurichten und ein kurzes Stück über die Grenze nach Rentwertshausen wieder aufzubauen wäre, und ist die Bundesregierung an einer Wiedereröffnung der oben genannten Strecke, z. B. zur Abwicklung des Güterverkehrs, überhaupt interessiert? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 3. Dezember**

Für eine Reaktivierung der direkten Eisenbahnverbindung Stuttgart – Berlin über Schweinfurt – Meiningen – Erfurt wären bereits auf dem Streckenabschnitt der Deutschen Bundesbahn (DB) erhebliche Investitionen (zweigleisiger Ausbau ab Schweinfurt; Brückensanierung) erforderlich. Aus deutschlandpolitischen Gründen wäre eine Öffnung eines weiteren Übergangs und die Einrichtung einer zusätzlichen Eisenbahnverbindung nach Berlin (West) durchaus zu begrüßen. Aus verkehrlicher Sicht ist jedoch angesichts der modernen Technik und der gestiegenen Ansprüche der Reisenden an Schnelligkeit und Komfort die Bündelung

des Verkehrs auf leistungsfähigen Verkehrs-Magistralen mit ausreichend hohem Verkehrsaufkommen notwendig. Ein durchgreifendes verkehrliches Interesse für die angesprochene Eisenbahnverbindung besteht aber weder auf Bundesgebiet noch in der DDR. Es ist daher zu bezweifeln, ob die hier erforderlichen erheblichen finanziellen Investitionen in einem angemessenen Verhältnis zum gewünschten Nutzen stehen würden. Wirksamer und realistischer als der aufwendige Ausbau zusätzlicher Eisenbahnverbindungen ist die Verbesserung der bestehenden Eisenbahnstrecken von und nach Berlin (West). So hat die Bundesregierung in den Verkehrsvereinbarungen mit der DDR vom 30. April 1980 dem Ausbau der Eisenbahntransitstrecke Berlin–Helmstedt für einen durchgängig zweigleisigen Betrieb sowie dem Ausbau der Wasch- und Reinigungsanlage in Rummelsburg den Vorrang einräumt.

35. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Ist dem Luftfahrtbundesamt der Musterzulassungs-Antrag für den Airbus A 310 mit einem Zwei-Mann-Cockpit zugegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Dezember

Der Antrag auf Musterzulassung des Airbus A 310 wurde beim Luftfahrtbundesamt (LBA) unter dem 21. Dezember 1977 gestellt und am 12. Juli 1978 erweitert. Die dem Antrag eingefügte „Definition“ des Flugzeugs führt unter anderem die Cockpitauslegung an (FFCC = Forward Facing Crew Cockpit), sie enthält jedoch keine Angaben über die angestrebte Mindestbesatzung. Diese Frage wird erst im Rahmen der Nachweisführung der Lufttüchtigkeit behandelt.

36. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Nach welchen Verfahren und Methoden beabsichtigt das Luftfahrtbundesamt die Fragen der Sicherheit eines mit einem Zwei-Mann-Cockpit (Foreward Facing Crew Cockpit) besetzten Großraumflugzeugs wie des A 310 zu prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Dezember

Die notwendigen Nachweise für die Mindestbesatzung sind nach den geltenden Bauvorschriften zu führen. Das gesamte Nachweisverfahren wird mit den französischen Luftfahrtbehörden abgestimmt; die Prüfungen werden vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) und den französischen Behörden gemeinsam durchgeführt und abgeschlossen.

37. Abgeordneter **Dr. Wulff** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, bei Einstufung der B 236 n (Letmathe–Nachrodt–Altena) in die Stufe Ib, das heißt, Baumaßnahme ab 1991, die ihr bekannten Planungswünsche der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hinsichtlich der Trassenführung in Nachrodt zu berücksichtigen, und können dazu schon jetzt der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde verbindliche Zusicherungen gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Dezember

Die gegen die Planung der B 236 n Letmathe–Nachrodt–Altena von der Gemeinde Nachrodt–Wiblingwerde erhobenen Bedenken haben dazu geführt, daß die Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe verschiedene Alternativen zur bisher verfolgten Planung untersucht; diese Untersuchungen werden voraussichtlich im nächsten Frühjahr abgeschlossen. Anschließend wird das Ergebnis mit den beteiligten Gemeinden diskutiert; dabei werden auch die Planungswünsche der Gemeinden Nachrodt–Wiblingwerde in die Überlegungen einbezogen. Verbindliche Zusicherungen können daher noch nicht gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

38. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Welche Mittel hat die Bundesregierung im Jahr 1981 zur Förderung der Friedensforschung aufgewendet, beispielsweise Unterstützung von Institutionen der Friedensforschung, Projektförderung für Friedensforschungsvorhaben usw?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 30. November**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) im Jahr 1981 institutionell mit 2 899 600 DM. Dies entspricht einem Anteil von 80 v. H. an der Gesamtzuswendung von Bund und acht Ländern. Die DGFK als Förderorganisation vergibt für ihre satzungsmäßigen Aufgaben – Forschungsförderung und Verbreitung des Friedensgedankens – diese Mittel im Wege der Projektförderung im Rahmen von Programmen und Richtlinien, die von allen die Gesellschaft tragenden Kräften festgelegt worden sind. Ein beachtlicher Teil dieser Mittel kommt so auch Institutionen der Friedensforschung wie der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung und dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, aber auch weiteren Einrichtungen wie dem Arnold Bergsträsser-Institut, der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und der Stiftung für Wissenschaft und Politik zugute. Einzelheiten der Projektförderung der DGFK ergeben sich aus den Unterlagen, die dem Ausschuß für Forschung und Technologie kürzlich übermittelt wurden (Ausschußdrucksache 9-85).

39. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Ende Oktober im Verlauf des zweiten Durchgangs der Beratungen zum Bundeshaushalt 1982 die vom Bundeskabinett beschlossene 200 Millionen DM Kürzung beim Bundesministerium für Forschung und Technologie auf Vorschlag von Bundesminister Dr. von Bülow zum größten Teil durch Kürzungen im Bereich der Stahlforschung in Höhe von 150 Millionen DM eingespart werden sollten?
40. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Vorschlag von Bundesminister Dr. von Bülow auf Einsparung von 150 Millionen DM im Bereich der Stahlforschung erst nach dem 31. Oktober 1981 auf Grund der Berichterstattungsgespräche im Haushaltsausschuß am 10. November 1981 zurückgenommen worden ist – wie dies in der Sitzung des Ausschusses für Forschung und Technologie am 11. November 1981 vorgelesen wurde – und nunmehr die 150 Millionen DM durch eine globale Minderausgabe im Haushaltsausschuß 1982 ersetzt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 30. November**

Ich möchte zunächst wie schon in meiner Antwort auf die Fragen des Abgeordneten Löher (Stenographischer Bericht der 65. Sitzung vom 13. November 1981, Anlage 38) betonen, daß die zusätzlichen 150 Millionen DM für ein Stahlforschungsprogramm in den Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für 1982 eingestellt werden. Insgesamt sollen bis 1985 zusätzliche 600 Millionen DM für die Stahlforschung bereitgestellt werden.

Zur Einsparung der 200 Millionen DM sind gezielte Kürzungen in Höhe von insgesamt 50 Millionen DM vorgesehen, die nicht das Stahlforschungsprogramm betreffen. Die restlichen 150 Millionen DM an Kassemitteln werden nach dem jetzt noch nicht im einzelnen vorhersehbaren Gegebenheiten des Haushaltsvollzugs, wie vom Forschungsausschuß dargelegt, im gesamten Einzelplan 30 bis zum Ende des Jahres 1982 eingespart werden.

Ihre Darstellung über die zeitliche Abfolge und das Zustandekommen dieser Überlegungen zum Haushalt 1982 kann ich nicht bestätigen. Schon vor den Berichterstattergesprächen am 9. November 1981 ist den Berichterstattern eine tabellarische Übersicht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 5. November 1981 zugegangen, welche die vorstehend beschriebene Aufteilung der Kürzung von 200 Millionen DM enthält. Diese Übersicht liegt Ihnen als Drucksache 9/104 des Ausschusses für Forschung und Technologie vor.

41. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, daß Holland und Belgien, die zu je 15 v. H. am Schnellen Brüter in Kalkar beteiligt sind, aus dem gemeinsamen Projekt wegen der gestiegenen Kosten aussteigen wollen, und ist die Bundesregierung willens und in der Lage, die Fertigstellung des SNR 300 allein zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 3. Dezember

Weder die belgische noch die niederländische Regierung ist bisher an die Bundesregierung herangetreten, um ihre Beteiligung am Schnellen Brüter in Kalkar zu beenden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Niederlande und Belgien ihre Mitarbeit auf der Grundlage des im Mai 1981 bei einem Ministertreffen verabredeten Kompromisses fortsetzen. Dieser Kompromiß bedeutet, daß beide Länder bis zu Projektkosten von 3,4 Milliarden DM (Preisbasis 1986) wie bisher je ca. 15 v. H. der Regierungsbeiträge finanzieren.

In Kenntnis dieser Sachlage hat die Bundesregierung im Kabinettschluß vom 23. September 1981 zum Ausdruck gebracht, daß sie gemeinsam mit den Niederlanden und Belgien bestrebt ist, das SNR 300-Projekt zum Erfolg zu führen. Auf dieser Basis setzt sie die Verhandlungen zur Finanzierung des SNR 300 fort.

42. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der in Agenturmeldungen (vergleiche Nachrichtenspiegel I vom 17. November 1981, Nr. 318, Seite 2) genannte amerikanische Untersuchungsbericht bekannt, nach dem die internationale Atomenergieagentur nicht in der Lage sei, das Abzweigen von Kernbrennstoff für die Herstellung von Kernwaffen zu verhindern, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Mitwirkung mitzuhelfen, die angeblich großen Lücken im Sicherheitssystem zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 1. Dezember

Bei dem von Ihnen erwähnten amerikanischen Untersuchungsbericht handelt es sich offenbar um eine Ausarbeitung des ehemaligen Inspektors der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Emanuel R. Morgan, die im Auftrag eines Mitglieds der US-Nuklear Regulatory Commission (NRC) erstellt wurde. Der Wortlaut dieser Ausarbeitung liegt der Bundesregierung noch nicht vor, wird jedoch gerade aus den USA übersandt. Sie konnte infolgedessen noch nicht geprüft werden. Schon vorab kann allerdings gesagt werden, daß es

sich bei dieser Ausarbeitung um einen persönlichen Vermerk handelt, der nicht zur Veröffentlichung bestimmt war; es ist also kein Untersuchungsbericht offizieller amerikanischer Stellen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Tatsache zu verweisen, daß der für die internationalen Sicherungsmaßnahmen verantwortliche Generaldirektor der IAE0 sich auch 1981 in der Lage sah, der Generalkonferenz der IAE0 und der Vollversammlung der Vereinten Nationen mitzuteilen, daß die IAE0 keinerlei Anomalie entdeckt hat, die auf die Abzweigung einer signifikanten Menge des Sicherungsmaßnahmen unterliegenden Kernmaterials hätte schließen lassen.

Die Bundesregierung mißt im Rahmen ihrer Nichtverbreitungspolitik der Anwendung effektiver Sicherungsmaßnahmen eine wesentliche Bedeutung bei. Wie andere, vor allem westliche Mitgliedstaaten, hat die Bundesregierung daher mit der IAE0 unter anderem auch ein Programm zur Weiterentwicklung von Kontrollinstrumenten, -methoden und -systemen für die Kernmaterialüberwachung vereinbart.

43. Abgeordnete Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, eine grundsätzliche Untersuchung der noch unbekannten theoretischen und technischen Grundlagen und der noch offenen Fragen einer kombinierten Erdwärmegasnutzung durch Gewährung von Bundesmitteln in die Wege zu leiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 3. Dezember

Im Rahmen der Erdöl- und Erdgasexploration wurden im alpinen Bereich mehrfach tiefegelegene Thermalwasser-Lagerstätten durchteuft, die im englischen Sprachgebrauch „geopressured aquifers“ genannt werden. Das heiße Wasser steht in diesen Lagerstätten unter hohem Druck und enthält erhebliche Gasmengen, zum größten Teil Methan.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden bisher noch keine Untersuchungen durchgeführt, inwieweit diese besondere Form der Thermalwasser-Lagerstätten für die Energieversorgung genutzt werden könnten.

Durch notwendige Reparaturarbeiten an einer Heilwasser produzierenden Bohrung in Endorf i. Ob. ergab sich eine kostengünstige Gelegenheit, mit Tests und Messungen die Größe sowie das Energiepotential dieser „Geopressured“-Lagerstätte zu ermitteln und geothermische sowie geochemische Parameter zu erfassen. Damit lassen sich unterschiedliche Nutzungssysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen.

Die Ergebnisse können dann ohne weiteres auf andere Lagerstätten des gleichen Typs übertragen werden.

Das Vorhaben wird mit einem Bundeszuschuß in Höhe von rund 200 000 DM, das sind 60 v. H. der Gesamtkosten, vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert.

44. Abgeordnete Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) Wenn ja, sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, die im Jahr 1963 in Immenstadt, Stadtteil Stein, entdeckte Wasserlagerstätte in das Forschungsvorhaben mit einzu beziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 3. Dezember

Ich gehe davon aus, daß nach Abschluß des Vorhabens in Endorf i. Ob. beurteilt werden kann, unter welchen Bedingungen eine wirtschaftliche Nutzung von „Geopressured“-Lagerstätten möglich ist.

Die Vergabe von Forschungsmitteln für gleichartige Untersuchungen z. B. in Immenstadt ist nur dann gerechtfertigt, wenn neue Forschungs- und Entwicklungsaspekte vorhanden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

45. Abgeordnete
Frau
Dr. Wisniewski
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Beträge die Deutsche Forschungsgemeinschaft und andere entsprechende Organisationen, die vom Bund Zuwendungen erhalten, in den Jahren 1976 bis 1981 jeweils für die Förderung von Doktoranden als Promotionsstipendien oder für die direkte und volle Förderung von Promotionsprojekten ausgegeben haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 30. November**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft vergibt keine Promotionsstipendien. Bei Anträgen zur Bezahlung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und von studentischen Hilfskräften im Rahmen von Forschungsvorhaben verfährt die Deutsche Forschungsgemeinschaft folgendermaßen:

Mittel für eine volle Vergütung nach Vergütungsgruppe II a BAT können bewilligt werden, entweder, wenn der in Aussicht genommene Mitarbeiter bereits promoviert ist, oder wenn seine wissenschaftlichen Dienstleistungen in vollem Umfang für das Projekt benötigt werden und der Mitarbeiter keine Promotionsabsicht mit seiner Tätigkeit verbindet. Letzteres ist vor allem bei den mehr technischen Dienstleistungen oft der Fall. Wenn der Mitarbeiter dagegen promovieren will, sieht die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Vergütung von 50 v. H. in Vergütungsgruppe II a BAT vor.

Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, daß der Mitarbeiter — ohne daß dies exakt und stundenweise auseinanderzurechnen wäre — zugleich an den geförderten Forschungsvorhaben mitarbeitet und seine wissenschaftliche Weiterqualifikation betreibt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bezahlt rund 1500 junge Wissenschaftler jährlich auf diese Weise. In diesem Umfang werden also Promotionen auf indirektem Wege und damit ähnlich wie in den Hochschulen über deren eigene Stellen gefördert. Der Mittelaufwand für diese Form der Promotionsförderung beträgt zwischen 40 Millionen DM und 50 Millionen DM jährlich.

Im übrigen erhebt die Deutsche Forschungsgemeinschaft auch dann keine Einwendungen gegen die Einreichung einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit als Dissertation, wenn diese im Zusammenhang mit einem geförderten Vorhaben steht, der Doktorand aber danach in Vollzeit beschäftigt ist. Das gilt insbesondere auch für wissenschaftliche Hilfskräfte, für deren Mitarbeit die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Jahr 1980 allein im Normal- und Schwerpunktverfahren 6 v. H. ihrer Gesamtbewilligungen oder rund 30 Millionen DM bereitgestellt hat.

Aus Bundesmitteln werden durch die Begabtenförderungswerke, die im Bereich der Promotionsförderung ähnlich wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft als Organisation der Forschungsförderung angesehen werden können, derzeit rund 1200 Doktoranden entsprechend den Vorschriften des Graduiertenförderungsgesetzes, aber auf Zuschußbasis, gefördert. Der Bund hat hierfür im Jahr 1981 mehr als 10 Millionen DM bereitgestellt, die Bundesregierung beabsichtigt, diesen Betrag für das Jahr 1982 auf 12 Millionen DM zu erhöhen.

Ich hoffe, daß mit dieser eingehenden Darstellung auch die Mißverständnisse in der Debatte am 13. November 1981 im Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll der 65. Sitzung, Seite 3794) ausgeräumt sind.

Bonn, den 4. Dezember 1981

